



Die Max-und-Moritz-Bahn zwischen Probstzella und Ernstthal ist für Touristen wegen der grandiosen Ausblicke und der spektakulären Viadukte attraktiv. 2016 befuhr der Kreisentwicklungsausschuss die Strecke im Rahmen einer Ausschusssitzung. Für die volle Reaktivierung müsste auch der Güterverkehr auf die Schienenstrecke zurückkehren. (Archivbild: Martin Modes)

Verein kämpft für Reaktivierung der Max-und-Moritz-Bahn

Landrat ist seit vielen Jahren Mitglied und will bei der Staatssekretärin für Infrastruktur Unterstützung einwerben

Saalfeld (AB/pl). Zwei Landräte, zwei Bürgermeister, drei Vereinsvertreter und ein Referent der IHK Südthüringen: es war eine hochkarätige Runde, die sich kürzlich im Landratsamt Saalfeld traf, um das weitere Vorgehen zur Wiederbelebung der Max-und-Moritz-Bahn zwischen Probstzella und Ernstthal zu besprechen. Landrat Marko Wolfram hatte seinen Sonnenberger Amtskollegen Hans-Peter Schmitz, den Bürgermeister von Neuhaus am Rennweg, Uwe Scheler, Probstzellas Bürgermeister Sven Mechtold, IHK-Referent Thomas Leser sowie Markus Büttner, 1. Vorsitzender des Fördervereins, Reinhard Weiße und Harald Hetzer zum Gespräch eingeladen. Zuvor hatte der Verein einen viel

beachteten Aktionstag an der Strecke organisiert und viel positiven Zuspruch von Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern erfahren.

Der Förderverein setzt sich seit vielen Jahren für die 1997 stillgelegte Strecke ein und hat sich durch den Betrieb der Draisine viel Anerkennung erworben. Spätestens am 31. Dezember 2021 ist aus bahnrechtlichen Gründen Schluss damit – wenn es nicht gelingt, die Strecke wieder in den Betrieb zu nehmen.

Die Situation ist unübersichtlich: Will die DB Netz als Eigentümerin die Strecke verkaufen? Wie hoch ist der Investitionsbedarf? Rechnet sich der Betrieb? Letzteres bejahen die Aktiven, wenn denn die Industriebetriebe der Re-

gion ihre Rohstoffe und Produkte künftig per Bahn anliefern und abfahren lassen. Einige renommierte Betriebe der Glasindustrie haben ihren Sitz nahe der Strecke und beziehen bisher einen Großteil ihrer Rohstoffe per LKW. Eine rein touristische Nutzung der Max-und-Moritz-Bahn würde zwar den Fremdenverkehr in der Region beflügeln, sei aber finanziell unrealistisch.

Beim Investitionsbedarf gibt es unterschiedliche Auffassungen. Dem Förderverein liegen Angebote über 11 bis 15 Millionen Euro vor, um die Strecke wieder für den Güterverkehr fahrtauglich zu machen. Das Land rechnet mit dem drei- bis vierfachen Volumen. Ein privates Konsortium sei an der Strecke interessiert, erklärte Ver-

einschef Büttner. Voraussetzung für dessen Investitionen sei aber die Klärung der Eigentumsfrage an der Strecke. Die Teilnehmer waren sich einig, dass dies der eleganteste Weg zur Reaktivierung wäre. Sollte daraus nichts werden, können im Rahmen einer Machbarkeitsstudie genaue Grundlagen für den Betrieb der Strecke ermittelt werden? Wie hoch ist der tatsächliche Investitionsbedarf? Welche Unternehmen würden welche Menge auf der Strecke befördern? Landrat Wolfram soll nun in einem Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin im Infrastrukturministerium die Position des Landes ermitteln und ob sich das Ministerium an den Kosten einer Machbarkeitsstudie beteiligen würde.

Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

KFZ-Zulassung:
Termine
03672/823-192

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:
Corona-Hotline
03671/823-823



Im Bild (vorne v.li.) Josepha Biermann, Ann-Kathrin Peukert, Patricia Pohle, (hinten) Amtsleiter Erik Goebel, Ausbildungsleiterin Elisa Slabon, Personalratsvorsitzender Heiko Bauer und Landrat Marko Wolfram. (Fotos: Martin Modes)



Die acht Neuen im Landratsamt. Sie beginnen die Ausbildung zum Fachinformatiker, als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, als Verwaltungsfachangestellte sowie die Beamtenlaufbahn für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst.

Ausbildung erfolgreich beendet Drei junge Frauen erhalten Zeugnisse

Saalfeld. Nach zwei bzw. drei Jahren Ausbildung im Landratsamt haben Patricia Pohle, Josepha Biermann und Ann-Kathrin Peukert jetzt ihre Zeugnisse erhalten. Als ausgebildete Verwaltungsfachangestellte verstärken sie die Teams in den Sachgebieten Ausländerwesen, Sozialleistungen zum Lebensunterhalt und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

„Sie haben allen Grund, sich zu freuen“, begrüßte Erik Goebel, Personal- und Organisationsamtsleiter, zur Zeugnisübergabe die drei junge Frauen, die damit ihr erstes Berufsziel erreicht haben. „Die Perspektiven im Landratsamt sind sehr gut“, betonte

Landrat Marko Wolfram. „Die Arbeitsaufgaben sind vielfältig, Sie können hier während Ihres gesamten Arbeitslebens die unterschiedlichsten Aufgaben wahrnehmen. Da Sie schon viele Ämter durchlaufen haben, wissen Sie gut, welche Möglichkeiten es hier gibt.“ Zu den ersten Gratulanten gehörten außerdem Ausbildungsleiterin Elisa Slabon und Personalratsvorsitzender Heiko Bauer. Alle wünschten den jungen Frauen alles Gute für den Start „im Team der vollständigen Kollegen.“

Sie erhalten einen Arbeitsvertrag und die Möglichkeit, sich in den ausgesuchten Abteilungen zu bewähren.

Bauanträge künftig digital Pilotprojekt im Landratsamt geht in die nächste Phase

Saalfeld. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat als erster Landkreis Thüringens zum Jahresbeginn mit der Einführung der elektronischen Bauakte begonnen. Mit dem vom Freistaat Thüringen geförderten Projekt „Digitale Bauaufsicht“ werden bis Ende 2021 alle Verwaltungsleistungen rund um die Themen Bauen, Denkmalschutz und Bauleitplanung schrittweise auf digitale Bearbeitung umgestellt. Kürzlich übergab Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert einen Fördermittelbescheid über 740.000 Euro für den zweiten Teil des Projekts an Landrat Marko Wolfram. IDer Thüringer Finanzstaatssekretär und CIO Dr. Hartmut Schubert lobt: „Das Projekt verspricht

nicht nur einen großartigen Beitrag zu einem verbesserten digitalen Bauverfahren. Damit können Bauverfahren schneller und transparenter erledigt werden.“ Andere Thüringer Bauverwaltungen können von den Ergebnissen direkt profitieren. Der Austausch zu den digitalen Prozessen und zum Verfahren sind Bestandteil des Projektes. Die Nachnutzung durch andere Verwaltungen wird dann über das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen – kurz ThAVEL – möglich sein. Bereits jetzt können die Bauanträge digital und nur noch in einfacher Ausfertigung, statt wie bisher in dreifacher, eingereicht werden.

Verstärkung für das Landratsamt Ausbildungsbeginn für acht junge Menschen

Saalfeld. Sechs junge Frauen und zwei junge Männer verstärken seit Anfang September das Team der Auszubildenden im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, das jetzt aus insgesamt 20 jungen Menschen besteht.

„Ich freue mich sehr, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Für Sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt“, hieß Landrat Marko Wolfram die neuen Auszubildenden willkommen.

Ausbildungsleiterin Elisa Slabon hatte für die erste Woche ein anspruchsvolles Programm organisiert, bei dem die Neunkömmlinge mit Aufgaben und Organisation, Etikette und Netikette an ihrem Ausbildungsplatz vertraut gemacht werden. Ein Rundgang durchs Saalfelder Schloss und erste Fototermine gehören ebenso dazu wie die Fragen rund um die EDV-Organisation und digitales Arbeiten, die Dienstordnung, das Kennenlernen von Ämtern und Mitarbeitern oder ein Telefontraining. Ein Höhepunkt in der Woche war

das Seminar über soziale Kompetenzen. Personalamtsleiter Erik Goebel betonte angesichts der Altersspanne von 16 bis 38 Jahren bei den „Neuen“ und den unterschiedlichen Lebenserfahrungen mit Realschulabschluss und Abitur bis zum abgeschlossenen Studium und mehrjähriger Berufserfahrung: „Das ist genau die Mischung, die wir uns bei unseren Auszubildenden wünschen.“ Stanley Studermann absolviert die Ausbildung zum Fachinformatiker, eine Richtung, die erstmals in der Kreisverwaltung angeboten wird. Fachangestellter für Medien und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv will Felix Preiß werden. Die Beamtenlaufbahn für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst wird Lea Vorsatz einschlagen. Jennifer Jahn, Sarah-Marie Reber, Jasmin Krüger, Juliane Haupt und Tina Schulze werden das Landratsamt als künftige Verwaltungsfachangestellte kennen lernen.



Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert übergab den Fördermittelbescheid über 740.000 Euro an Landrat Marko Wolfram. (Foto: A. Nowacki)



Der Landrat informiert

Neues VHS-Semester startet!

Die Corona-Pandemie ist für uns alle eine große Herausforderung. Das gilt auch für die Dozenten und die Kursteilnehmer unserer Kreisvolkshochschule, die nun im Herbstsemester neu durchstarten können.

Die Corona-Pandemie hatte den Lehrbetrieb fast vollständig zum Erliegen gebracht und vielerorts musste das Sommersemester komplett abgebrochen werden. Deshalb können wir ein wenig stolz darauf sein, was unsere VHS geschafft hat. Denn nach der abrupten Unterbrechung sämtlicher Veranstaltungen im März ist es im Mai gelungen, das Lehrprogramm wieder aufzunehmen. Zumindest die Veranstaltungen, bei denen die Distanzregeln eingehalten werden konnten, haben die Dozenten in komprimierter Form abgeschlossen und oft auch noch die volle Stundenzahl nachgeholt.

Heimat erleben mit der VHS

Für das neue Semester sind nun von vornherein die Corona-Hygiene-Regeln im Programm aufgenommen, sodass wir uns

auf ein hoffentlich störungsfreies Semester freuen können.

In einer neuen Rubrik nimmt die VHS die Idee unserer Landkreisbroschüre „Heimat gestalten“ und der Broschüre „Lebendige Orte“ auf. Das neue Motto heißt „Heimat erleben“ – und im ersten Schwerpunkt kann man in Zusammenarbeit mit der Ältesten in Volkstedt „dem Porzelliner über die Schulter schauen“. Als Kursteilnehmer lernen Sie, eine Porzellanrose anzufertigen oder Porzellanartikel professionell zu bemalen.

„Heimat erleben“ können Sie auch beim Freundeskreis der Stadtführer Rudolstadt, die Rudolstadt gestern und heute in Bildvorträgen vorstellen. Entdecken mit der Volkshochschule können Sie das Saalfelder Schloss. Und in einem großen Fototückblick können Sie die Ereignisse des Jahres 2019 im Landkreis noch einmal miterleben.

Neu im Programm finden Sie „Räuchern – Wellness für Seele und Sinne“. „Was Kräuter in Kombination mit gesunder Ernährung bewirken können“ und

das „Geheimnis der Raunächte“ passt ebenfalls in diese Thematik.

Persönliche Begegnungen

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der persönlichen Begegnung – zugleich haben wir das Angebot unserer Online-Kurse erweitert, insbesondere für Liebhaber Skandinaviens und Spaniens: Schwedisch und Spanisch können Sie jetzt auch online mit unserer VHS erlernen. Neu im Angebot ist auch ein Norwegisch-Kurs - der aber ganz traditionell als Abendkurs angeboten wird.

Neue Dozentinnen

Wer eine künstlerische Ader hat, für den lohnt ein Blick auf die Angebote von zwei neuen Kursleiterinnen: Die Fotojournalistin Dörthe Hagenguth lehrt „Smart Photography“ – und wie Sie mit dem Handy bessere Fotos und Videos machen können. Eingeladen sind sie auch zur Fotowanderung im Schwarzatal. Ein Porträt-Zeichenkurs mit der Theatermalerin Nora Ferl vom Theater Rudolstadt rundet die künstlerischen Angebote ab.

Die neuen Kurse und das be-



währte Programm machen Ihnen hoffentlich Lust, sich auf neue spannende Erfahrungen mit den Kursleiterinnen und Kursleitern der Kreisvolkshochschule einzulassen. Die Dozenten geben die Begeisterung für ihre Spezialthemen weiter. Vereinzelt finden Sie sogar gebührenfreie Angebote – weil Dozenten ehrenamtlich bei uns arbeiten.

Davon unabhängig sucht die Volkshochschule ständig neue Mitarbeiter, die Lust haben und befähigt sind, einen Kurs zu leiten – und die das bunte Programm der Volkshochschule um eine weitere Facette erweitern wollen.

Anruf bei Peter Laufke genügt!

Landkreis hält Feuerwehren mobil

Seit 1995 wurden 95 Fahrerlaubnisse und 36 Bootsführerscheine für Feuerwehrkameraden finanziert

Saalfeld. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten seit seiner Gründung nicht nur Fahrzeuge im Wert von mehreren Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Er sorgte durch die Finanzierung von Fahrerlaubnissen und Bootsführerscheinen auch dafür, dass die Fahrzeuge durch die Kameradinnen und Kameraden zum Einsatz kamen. Seit 1995 wurden 95 Fahrerlaubnisse durch den Landkreis finanziert, weitere 19 durch den Bund. Zusätzlich ermöglichte der Landkreis 36 Bootsführerscheine.

Waren es 1995 lediglich zwei Führerscheine für die Wehren in Rudolstadt und Uhlstädt, machten in diesem Jahr 10 Feuerwehrleute die Fahrerlaubnis. Das ist der höchste Wert in einem Jahr und hängt unter anderem mit geänderten Voraussetzungen bei der Fahrerlaubnis zusammen. Die Statistik wird vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz nach Gemeinden bzw. Organisationen

geführt. Die meisten Führerscheine wurden in Saalfeld finanziert. Dort legten zwölf Personen die Fahrerlaubnis ab. Es folgen das Deutsche Rote Kreuz in Rudolstadt und die Johanniter Unfallhilfe mit je neun Führerscheinen. Bei den Bootsführerscheinen haben Lichte und Saalfeld mit jeweils fünf die meisten Prüfungen abgelegt, gefolgt von Leutenberg und Reichmannsdorf mit je vier.

„Der Erwerb der nötigen Fahrerlaubnis für das schwere Gerät schlägt inzwischen mit rund 3000 Euro zu Buche“, erklärt Kreisbrandinspektor Frank Thomzyk. Insgesamt summieren sich die 114 Fahrerlaubnisse, die von Kreis und Bund finanziert wurden, auf etwa 200.000 Euro. „Verglichen mit der millionenschweren Ausrüstung ist das ein überschaubarer Beitrag“, sagte Landrat Marko Wolfram. „Es ist aber entscheidend für die Einsatzfähigkeit, dass die Kameradinnen und Kameraden in der Lage sind, die modernen Ausrüstungsmittel im Ernstfall auch nutzen können“, so der Landrat.

Volkshochschule startet in den Herbst

5.500 Programmhefte liegen im Landkreis aus

Saalfeld. Am 31. August hat offiziell das neue Volkshochschulsemester Herbst/Winter 2020/2021 begonnen.

5.500 Programmhefte liegen seit Anfang August in den Verteilstellen im gesamten Landkreis aus. Auf 100 Seiten präsentieren VHS-Leiter Peter Laufke, seine Fachbereichsleiter und Dozenten ein Angebot von A wie Abitur bis Z wie Zumba. Anmelden kann man sich ganz einfach mit dem Anmeldebogen, der sich in dem Programm-

heft auf den letzten Seiten zum Heraustrennen befindet.

Für das neue Semester sind von vornherein Corona-Abstands- und Hygiene-Regeln ins Programm aufgenommen worden, was zu einer Begrenzung der Plätze führen kann. Eine frühzeitige Anmeldung empfiehlt sich also – auch für die ausgewählten Kurse, die gebührenfrei angeboten werden können. Die Mitarbeiter der Volkshochschule hoffen auf ein störungsfreies Semester.



VHS-Fachbereichsleiterin Annett Neubert und Katrin Schreiber vom LRA mit den neuen Programmen. (Foto: M. Modes)



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 31.08.2020

Beschluss des Kreistages 76-08/20 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages 14.07.2020, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.07.2020, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.07.2020

Beschluss des Kreistages 64-07/20 Vorschlagsliste für die Ernennung einer ehrenamtlichen RichterIn bzw. eines ehrenamtlichen Richters bei den Sozialgerichten in Thü- ringen, hier für das Sozialgericht Meiningen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
In die Vorschlagsliste des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Ernennung von ehrenamtlichen Richterinnen bzw. ehrenamtlichen Richtern für das Sozialgericht Meiningen werden im Ergebnis der Einzelabstimmung die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages aufgenommen.

Beschluss des Kreistages 65-07/20 Vorschlagsliste für die Ernennung einer ehrenamtlichen RichterIn bzw. eines ehrenamtlichen Richters für das Thüringer Landessozial- gericht

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
In die Vorschlagsliste des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Ernennung

einer ehrenamtlichen RichterIn bzw. eines ehrenamtlichen Richters für das Thüringer Landessozialgericht wird im Ergebnis der Einzelabstimmung der Vorschlag des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt aufgenommen.

Beschluss des Kreistages 66-07/20 Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Stellung und Aufgaben des kommunalen Seniorenbeauftragten entsprechend ThürSenMitwBetG

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Satzung über die Stellung und die Aufgaben der/des kommunalen Seniorenbeauftragten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt entsprechend der Anlage.

Beschluss des Kreistages 67-07/20 Wahl einer StellvertreterIn/eines Stellvertreters für die Seniorenbe- auftragte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt wählt Frau Christine Wichert für die Dauer der Wahlperiode 2019 – 2024 als StellvertreterIn für die kommunale Seniorenbeauftragte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss des Kreistages 68-07/20 Neufassung der Satzung des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss des Kreistages 69-07/20 Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten Landkreis Saalfeld-Ru- dolstadt im Rahmen des Landes Programmes „Solidarisches Zusam- menleben der Generationen“

- einschließlich Änderungsantrag Frau Rottschalk (SPD/Grüne/BI) -
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten Landkreis Saalfeld – Rudolstadt im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ innerhalb des Landkreises.

Beschluss des Kreistages 70-07/20 Zukunft der Heimatmuseen und Heimatstuben im Landkreis Saal-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,
036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,
03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 01.10.2020.



Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Landrat zu beauftragen, ein Entwicklungskonzept für Museen und museale Einrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu erstellen.

Beschluss des Kreistages 71-07/20

Erlass der Musikschulgebühren für den Monat April und einzelne Fächer

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt beschließt aufgrund der Schließung der Einrichtungen nach § 33 IfSG:

1. allen Schülern der Musikschulen Saalfeld- und Rudolstadt die Gebühren für den Monat April 2020 zu erlassen
2. allen Schülern, die die Fächer „Musikalische Früherziehung“ und „Ballett“ belegt haben, ab 01.05.2020 die Gebühren monatlich, längstens bis zum 31.07.2020, zu erlassen, sofern der Unterricht aufgrund der Thüringer SARS-CoV-Eindämmungsmaßnahmenverordnung oder analoger Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung nicht durchgeführt werden darf.

Beschluss des Kreistages 72-07/20

Vertrag über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit mehreren Gebietskörperschaften zur Einführung digitales Protokoll Rettungsdienst

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Beitritt und die damit verbundene Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Digitale Datenerfassung- und -verarbeitung im Rettungsdienst“. Beteiligte Gebietskörperschaften sind der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen, der Saale-Holzland-Kreis, die Stadt Jena und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss des Kreistages 73-07/20

Aufhebung Beschluss des Kreistages Nr. 142-17/16 vom 08.11.2016 Übertragung der Zuständigkeit für Vergabehandlungen des MORO Lebendige Region - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Beschluss des Kreistages Nr. 142-17/16 vom 08.11.2016 zur Übertragung der Zuständigkeit für Vergabehandlungen des MORO Lebendige Region - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe wird aufgehoben.

Beschluss des Kreistages 74-07/20

Antrag Fraktion CDU – Digitalisierung Schulen

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag einen detaillierten Bericht über den Stand der Digitalisierung in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu geben und die konkreten Probleme zu benennen, welche den weiteren Ausbau behindern.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 09.09.2020

Beschluss V-66-11/20

Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.07.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom

08.07.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 08.07.2020

Beschluss V-61-10/20

Vergabe-Nr.: LKSLF 022/20

Lieferung eines Gerätewagen-Nachschub (GW-N)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Gerätewagen-Nachschub im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung LKSLF 022/20 (entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO - i.V.m. Vierter Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA und dem Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG) an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter – die **Firma AH Reichstein & Opitz GmbH, Beulwitzer Straße 9 - 11, 07318 Saalfeld** zu einem Gesamtpreis von **63.903,00 €** zu vergeben.

Beschluss V-62-10/20

„Waidmannsheil“, Schwarzburger Straße 24, 07422 Bad Blankenburg

Abriss der Gebäude und Revitalisierung des Grundstückes

Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bau/Abbruchleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Ermächtigung des Landrats zur Vergabe von Bau-/Abbruchleistungen für das Projekt/Vorhaben:

„Waidmannsheil“, Schwarzburger Straße 24, 07422 Bad Blankenburg

Abriss der Gebäude und Revitalisierung des Grundstückes

an: den wirtschaftlichsten Bieter, nach Öffentlicher Ausschreibung Auftragswert: ca. 308.000,00 €.

Beschluss V-63-10/20

Sanierung der Kreisstraße K116 Leutnitz-Solsdorf, vom Abzweig Thälendorf in Richtung Solsdorf (ca. 425 m)

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen die Sanierung der Kreisstraße K116 Leutnitz-Solsdorf, vom Abzweig Thälendorf in Richtung Solsdorf (ca. 425m)

an: **STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua.**

Beschluss V-64-10/20

K 178 Königsthal, Ersatzneubau Stützwand

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die K 178, Ersatzneubau Stützwand

an: **Herms Schmidt Ingenieurbau GmbH, Melanchthonstraße 30a, 07318 Saalfeld.**

Beschluss V-65-10/20

Oberflächenbehandlung auf Teilstrecken der Kreisstraßen K174, K175, K176 und der K180

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Oberflächenbehandlung auf Teilstrecken der Kreisstraßen im Jahr 2020 an **Mainka GmbH Strassenunterhaltung, Pappelhain 29, Ortsteil Hennickendorf, 15378 Rüdersdorf bei Berlin** zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.



Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 16.09.2020

Beschluss Nr. KB-15-05/20

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.06.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.06.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

4. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 03.06.2020

Beschluss Nr. KB-13-04/20

Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderung per Eilentscheidung des Landrates auf Grund der Corona-Krise am 26. März 2020

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Vergabeliste (Anlage 1).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschlüsse der 1. Versammlungsversammlung 2020 am 26.08.2020

Öffentlicher Teil

	Beschluss-Nr.:
Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung der 1. Versammlungsversammlung 2020	VV-Ö-1-01/2020
Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der 3. Versammlungsversammlung 2019	VV-Ö-2-01/2020
Beschluss des Jahresabschlussberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019	VV-Ö-4.1-01/2020
Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2019	VV-Ö-4.2-01/2020
Beschluss zur Entlastung des Verbandsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019	VV-Ö-4.3-01/2020
Beschluss zur Entlastung des Geschäftsleiters und seiner Stellvertreter für das Wirtschaftsjahr 2019	VV-Ö-4.4-01/2020

Beschluss zur Anpassung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 07.10.2003 und deren Änderungen auf Grundlage des 2. Corona-Steuerhilfegesetzes

VV-Ö-5-01/2020

Beschluss zur Anpassung der Verwaltungskostensatzung vom 05.04.2019 auf Grundlage des 2. Corona-Steuerhilfegesetzes

VV-Ö-6-01/2020

Beschluss zur partiellen Fortschreibung zum Abwasserbeseitigungskonzept Altenbeuthen und Neuenbeuthen

VV-Ö-7-01/2020

Saalfeld/Saale, 02.09.2020

gez.

Marten

-Dienstsiegel-

Vorsitzender des Zweckverbandes

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 25 (4) ThürEBV

1. Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss VV-Ö-4.1-01/2020 vom 26.08.2020 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2019 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 304.913.593,28 € ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 1.065.207,95 € aus.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Versammlungsversammlung am 26.08.2020 vorgelegt und beraten.

2. Die Versammlungsversammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 26.08.2020, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 412.971,82 € als auch der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 652.236,13 € den Rücklagen des jeweiligen Bereiches zuzuführen sind.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Ebner Stolz GmbH Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 lautet:

„B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für



Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsleiters

Der Geschäftsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse



oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, 15. Juli 2020 Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Florian Leyser gez. Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

- 4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht vom 31.12.2019 liegt

vom 21.09.2020 bis 02.10.2020

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, den 02.09.2020

gez. Marten -Dienstsiegel-
Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Anlage A in der Fassung der 1. Änderungssatzung

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Nettoentgelt	Umsatzsteuer 7% bzw. 19%	Bruttoentgelt
Euro	Euro	Euro

Die folgenden Textziffern A und B sind anzuwenden bis einschließlich 30.06.2020 und ab 01.01.2021.

A Allgemeine Verwaltungsgebühren

- 1. **Entscheidungen** über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben

ist

5,95 Euro bis 195,00
Euro
je Entscheidung

1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.04.2019

Aufgrund der §§ 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie gemäß dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 (BGBl. 2020 Teil I Nr. 31) i. V. m. der Preisangabenverordnung in der Fassung vom 18.10.2002 (BGBl. I S. 4197) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (nachfolgend ZWA Saalfeld-Rudolstadt) folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Das Kostenverzeichnis der Anlage A des Betriebszweiges Wasserversorgung zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, welches gemäß § 1 Absatz 1 sowie § 7 Absatz 1 Bestandteil der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist, erhält die Fassung, wie es dem als Anlage zu dieser 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beigefügten Kostenverzeichnis der Anlage A Betriebszweig Wasserversorgung entspricht.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Anlage

Kostenverzeichnis Anlage A Betriebszweig Wasserversorgung

Saalfeld/Saale, den 04.09.2020

gez. Marten -Dienstsiegel-
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Im Einzelnen:

- je Standortstellungnahme	164,00	31,16	195,16
- je Stellungnahme Einzelbauvorhaben	10,00	1,90	11,90
- Erstellung eines Schachtscheins bzw. eines Bestandsplanes	7,00	1,33	8,33
- Eintragung des Errichters der Hausinstallation in das Installationsverzeichnis			
- Ersteintragung pro Installateur	50,00	9,50	59,50
- Beantragung einer Gastlizenz pro Installateur	15,00	2,85	17,85

2. Auslagen

2.1. Abschriften, Abzüge, Durchschriften, Vervielfältigungen, Fotokopien

Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Karteien, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen			
für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50	0,10	0,60
für jede weitere Seite	0,17	0,03	0,20
Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien anstelle Kopien			
je Datei	4,00	0,76	4,76

3. Gebühren nach dem Zeitaufwand

Bei regelmäßigen Tätigkeiten liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

a) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 11-14	je 1/4 Stunde	12,44	2,36	14,80
b) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 8-10	je 1/4 Stunde	7,98	1,52	9,50
c) für übrige Beschäftigte	je 1/4 Stunde	7,14	1,36	8,50

B Besondere Verwaltungsgebühren

1. Finanzangelegenheiten

a) je Unbedenklichkeitsbescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten	2,94	0,56	3,50
b) je Bescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten	2,52	0,48	3,00
c) je Anmahnung rückständiger Beträge öffentlich-rechtlicher Forderungen	5,00	0,00	5,00

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) je Trassenbegehung auf Wunsch des Kunden	40,00	7,60	47,60
b) je Entscheidung über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen u. a. Amtshandlungen der Wasserversorgungssatzung (WBS)		34,00 Euro bis 500,00 Euro	

Insbesondere:

ba) je Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1, 3 WBS	40,00	7,60	47,60	
bb) je Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 3 WBS	42,02	7,98	50,00	
bc) Pauschale für vergebliche Wege bei Verschulden des Kunden	je Vorfall	75,00	14,25	89,25
bd) Nachprüfung des Wasserzählers gemäß im Rahmen § 19 Abs. 2 WBS i.V.m. § 39 MessEG	je Stück		incl. Umsatzsteuer 19%	100,00 - 500,00
be) Anordnung für den Einzelfall gemäß § 23 Abs. 1 WBS	je Vorfall	100,00	19,00	119,00
bf) Einstellung der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 1, 2 WBS	je Vorfall	50,00	0,00	50,00
bg) Wiederaufnahme der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 3 WBS	je Vorfall	50,00	3,50	53,50
bh) Begutachtung von Eigenversorgungsanlagen	je Anlage	30,00	5,70	35,70



c)	Kaution für ein Standrohr für Unterflurhydranten DN 80	500,00	0,00	500,00
d)	Kaution für einen Bauwasserzähler	100,00	0,00	100,00
e)	Kaution für einen Überflurhydranten-Wasserzähler	300,00	0,00	300,00

C Ausschließlich für den Zeitraum 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 betragen die allgemeinen Verwaltungsgebühren und die besonderen Verwaltungsgebühren:

		Nettoentgelt Euro	Umsatzsteuer 5% bzw. 16% Euro	Bruttoentgelt Euro	
C.A Allgemeine Verwaltungsgebühren					
1.	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,95 Euro bis 195,00 Euro je Entscheidung			
	Im Einzelnen:				
	- je Standortstellungnahme	164,00	26,24	190,24	
	- je Stellungnahme Einzelbauvorhaben	10,00	1,60	11,60	
	- Erstellung eines Schachtscheins bzw. eines Bestandsplanes	7,00	1,12	8,12	
	- Eintragung des Errichters der Hausinstallation in das Installationsverzeichnis				
	- Ersteintragung pro Installateur	50,00	8,00	58,00	
	- Beantragung einer Gastlizenz pro Installateur	15,00	2,40	17,40	
2.	Auslagen				
2.1.	Abschriften, Abzüge, Durchschriften, Vervielfältigungen, Fotokopien				
	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Karteien, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen				
	für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50	0,08	0,58	
	für jede weitere Seite	0,17	0,03	0,20	
	Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien anstelle Kopien je Datei	4,00	0,64	4,64	
3.	Gebühren nach dem Zeitaufwand				
	Bei regelmäßigen Tätigkeiten liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:				
	a) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 11-14	je 1/4 Stunde	12,44	1,99	14,43
	b) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 8-10	je 1/4 Stunde	7,98	1,28	9,26
	c) für übrige Beschäftigte	je 1/4 Stunde	7,14	1,14	8,28
C.B Besondere Verwaltungsgebühren					
1.	Finanzangelegenheiten				
a)	je Unbedenklichkeitsbescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten	2,94	0,47	3,41	
b)	je Bescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten	2,52	0,40	2,92	
c)	je Anmahnung rückständiger Beträge öffentlich-rechtlicher Forderungen	5,00	0,00	5,00	
2.	Bau- und Grundstücksangelegenheiten				
a)	je Trassenbegehung auf Wunsch des Kunden	40,00	6,40	46,40	
b)	je Entscheidung über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen u. a. Amtshandlungen der Wasserversorgungssatzung (WBS)	34,00 Euro bis 500,00 Euro			
	Insbesondere:				
ba)	je Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1, 3 WBS	40,00	6,40	46,40	



bb)	je Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 3 WBS		42,02	6,72	48,74
bc)	Pauschale für vergebliche Wege bei Verschulden des Kunden	je Vorfall	75,00	12,00	87,00
bd)	Nachprüfung des Wasserzählers gemäß im Rahmen § 19 Abs. 2 WBS i.V.m. § 39 MessEG	je Stück		incl. Umsatzsteuer 16%	100,00 - 500,00
be)	Anordnung für den Einzelfall gemäß § 23 Abs. 1 WBS	je Vorfall	100,00	16,00	116,00
bf)	Einstellung der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 1, 2 WBS	je Vorfall	50,00	0,00	50,00
bg)	Wiederaufnahme der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 3 WBS	je Vorfall	50,00	2,50	52,50
bh)	Begutachtung von Eigenversorgungsanlagen	je Anlage	30,00	4,80	34,80
c)	Kaution für ein Standrohr für Unterflurhydranten DN 80		500,00	0,00	500,00
d)	Kaution für einen Bauwasserzähler		100,00	0,00	100,00
e)	Kaution für einen Überflurhydranten-Wasserzähler		300,00	0,00	300,00

Saalfeld/Saale, den 04.09.2020

gez.
 Marten
 Verbandsvorsitzender
 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

-Dienstsiegel-

4. Änderungssatzung

der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie gemäß dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 (BGBl. 2020 Teil I Nr. 31) i. V. m. der Preisangabenverordnung in der Fassung vom 18.10.2002 (BGBl. I S. 4197), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (nachfolgend ZWA Saalfeld-Rudolstadt) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Im § 4 – Grundgebühr wird nach dem Absatz 2 ein neuer Absatz 2.1 wie folgt eingeführt:

(2.1) Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 beträgt die Grundgebühr:

Nenn- durchfluss Qn m ³ /h	Dauer- durchfluss Q3 m ³ /Stunde	Netto Euro/Jahr	Umsatzsteuer 5 % Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
bis Qn 2,5	bis Q3 4,0	124,80	6,24	131,04
bis Qn 3,5	bis Q3 6,3	349,44	17,47	366,91
bis Qn 6,0	bis Q3 10,0	599,04	29,95	628,99
bis Qn 10,0	bis Q3 16,0	998,40	49,92	1.048,32
bis Qn 15,0	bis Q3 25,0	1.497,60	74,88	1.572,48
bis Qn 40,0	bis Q3 63,0	3.993,60	199,68	4.193,28
bis Qn 60,0	bis Q3 100,0	5.990,40	299,52	6.289,92
bis Qn 150,0	bis Q3 250,0	14.976,00	748,80	15.724,80

§ 2

Im § 4 – Grundgebühr wird nach dem Absatz 3 ein neuer Absatz 3.1 wie folgt eingeführt:

(3.1) Für Bauwasserzähler oder bewegliche Wasserzähler (Zählerstandrohr) erhebt der ZWA Saalfeld-Rudolstadt im Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 eine tägliche Grundgebühr von:

Nenn- durchfluss Qn m ³ /h	Dauer- durchfluss Q3 m ³ /Stunde	Netto Euro/Tag	Umsatzsteuer 5 % Euro/Tag	Brutto Euro/Tag
bis Qn 2,5	bis Q3 4,0	0,35	0,02	0,37
bis Qn 3,5	bis Q3 6,3	1,66	0,08	1,74

§ 3

Im § 5 – Verbrauchsgebühr wird nach dem Absatz 3 ein neuer Absatz 3.1 eingeführt:

(3.1) Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 beträgt die Gebühr:

Netto Euro/m ³	Umsatzsteuer 5 % Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
entnommenes Wasser	entnommenes Wasser	entnommenes Wasser
1,81	0,09	1,90

§ 4

Im § 5 – Verbrauchsgebühr wird nach dem Absatz 4 ein neuer Absatz 4.1 eingeführt:

(4.1) Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 erhebt der ZWA Saalfeld-Rudolstadt für Bauwasserzähler oder einen beweglichen Wasserzähler (Zählerstandrohr) folgende Verbrauchsgebühr:

Netto Euro/m ³	Umsatzsteuer 5 % Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
entnommenes Wasser	entnommenes Wasser	entnommenes Wasser
1,81	0,09	1,90



§ 5

Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 04.09.2020

gez.
Marten
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte
und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

-Dienstsiegel-

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

**Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/Amtsärztlicherdienst/
Gesundheitsfürsorge und Amtsarzt/Amtsärztin**

Kennziffer 2020_011

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am: Dienstag, dem 22.09.2020, 17:00 Uhr
im: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I), Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.06.2020, öffentlicher Teil
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.07.2020, öffentlicher Teil
- 3 Informationen
- 4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kosten der Kreistagswahl 2019
Beschluss
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Grundversicherung für Ältere (4. Kapitel SGB XII)
Beschluss
- 6 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Grundversicherung für erwerbsgeminderte Personen (4. Kapitel SGB XII)
Beschluss
- 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
Beschluss
- 8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstausrüstung im Falle eines Erstausrüstungs einer Tierseuche
Beschluss
- 9 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Deckungsring 231 Hilfe zur Pflege
Beschluss
- 10 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Digitalisierung an Schulen – Erweiterung der Schulverwaltungssoftware winSchool
Beschluss
- 11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme

- „TGS Kaulsdorf - Abbruch/Neubau Fluchttreppenanlage“
Beschluss
- 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Medizinische Fachschule Saalfeld - Sanierung der Elektroanlage Altbau 1. BA“
Beschluss
- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Regelschule Gräfenthal - Trockenlegung KG/Außenanlagen“
Beschluss
- 14 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Dienstgebäude II - Ertüchtigung Hausalarm“
Beschluss
- 15 Genehmigung einer überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 171.867,49 € sowie einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 169.307,31 € für die Ausschüttung des Anteils der Landespauschale gemäß § 15 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG)
Beschluss
- 16 Eckdaten zum Haushalt 2021
- 17 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.

DIE BESTE AUSBILDUNG? IM LANDKREIS.



Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen*innen hast? Schau mal rein!

AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2021

Verwaltungsfachangestellte*r

- Was brauche ich?** Realschulabschluss oder (Fach-)Abi
Was mache ich? Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr
Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestens 1018 Euro/Monat

STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2021

Beamtenanwärter*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte*r zu werden (wir testen das)
Was mache ich? rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen
Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

STUDIENSTART 1. OKTOBER 2021

Bachelor of Arts (B.A.): Studienrichtung Soziale Dienste, Studiengang Soziale Arbeit

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi
Was mache ich? Lernen, Menschen in kritischen Lebensphasen zu helfen, Konflikte zu lösen und vieles mehr
Was kriege ich? 750 Euro/Monat

INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 31. OKTOBER 2020

- Wo melde ich mich?** Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 10 MB. Betreff: Bewerbung 2020_001 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Worauf achte ich?** Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

Flexibles Arbeiten
in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss
& Abschlussprämie

Absolventenquote
fast 100 Prozent

Übernahmequote
von 93 Prozent

vernünftiger Lohn
schon im 1. Jahr

mindestens 29
Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de



der * steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede*r bewerben



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Bebauungsplan Nr. 53 „Gewerbegebiet Eibischbrunnen-Süd“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

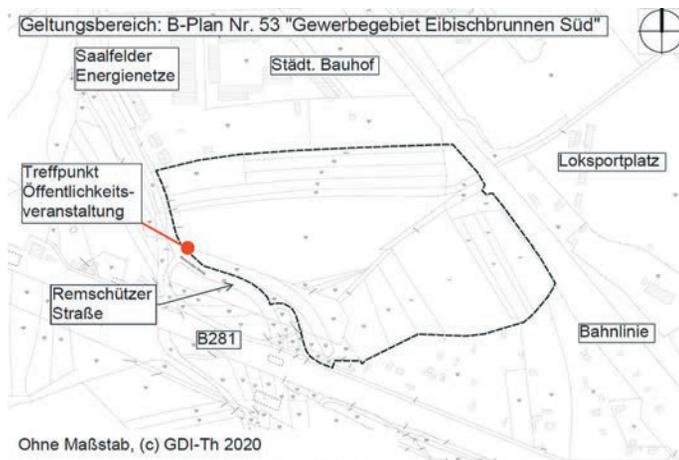
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 04.03.2020 unter der Beschlussnummer 038/2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Gewerbegebiet Eibischbrunnen-Süd“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) per Beschluss 040/2020 eingeleitet. Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung von Baurecht für die Vergrößerung eines bestehenden Gewerbegebietes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird eine Projektskizze mit grundlegenden Informationen bereitgestellt. Das Dokument mit den Grundzügen der Planung und weiteren Informationen kann auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671 598386 gerne zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine öffentliche Versammlung mit einer Kurzpräsentation der Ziele und Zwecke der Planung, der Planungsalternativen sowie der zu erwartenden Auswirkungen stattfinden. Im Anschluss an die Präsentation gibt es die Möglichkeit zur Diskussion der vorgesehenen Planinhalte. Diese öffentliche Informationsveranstaltung findet statt am:

Donnerstag, dem 01.10.2020 um 17:00 Uhr
an der Grenze des Plangebiets, an der Remschützer Straße
(siehe Übersichtskarte) in 07318 Saalfeld/Saale.

Stellungnahmen können bis **Freitag, dem 30.10.2020** eingereicht werden. Möglich ist sowohl die Zusendung der Stellungnahme auf postalischem Weg an die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale als auch über die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de. Die Stellungnahme kann auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 17.09.2020
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Erneuerung der Erdgasfern- leitung (EGL) 442 von Limbach/ Thüringen nach Niederhohndorf/ Sachsen (Teilabschnitt Thüringen) Vorhabenträger: Ferngas Netzgesellschaft mbH

Der zu o. g. Bauvorhaben ergangene Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 12.05.2020, Az.: 540.10-3413-01/18, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 06.10.2020 bis einschließlich 19.10.2020

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Im Zeitraum der Auslegung sind die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx> einsehbar.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Wartung Telefonanlage

Am 05.10.2020 erfolgt die TK – IP Umstellung in den folgenden Gebäuden/Einrichtungen der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale:

Markt 6
Museum
Bibliothek
Markt 1 – IP Anschluss des Hauses – Optimierung der Telefongeräte

Es kann zu den ein oder anderen Einschränkungen in der Telefonnutzung kommen. Wir bitten dies zu berücksichtigen und um Ihr Verständnis.

Interessenbekundung Auebad

Mitten im Wald zwischen Rohrbach, Wittgendorf und Meura liegt eine der Perlen der neuen Saalfelder Ortsteile. Idyllisch schmiegt sich das „Auebad“ an die Wälder des Ortsteils Wittgendorf. Über die Sommermonate lädt dieses besondere Fleckchen Erde zum Verweilen und zum Aufladen der eigenen Akkus ein.

Bereits 1937 errichtet, atmet das „Auebad“ auch nach seiner Umgestaltung in den Jahren 2003 bis 2005 die Geschichte der Badekultur der Region und verwirklicht unter dem Namen „Erholungszentrum Auebad“ alle Anforderungen, die mit diesem selbstgewählten Titel einhergehen.

Mit einem eigenen Wohnmobilstellplatz lockt dieses Kleinod seit Jahren Besucher aus ganz Deutschland und darüber hinaus an. Alles begründet in der ausgezeichneten Wasserqualität, den angenehmen Badetemperaturen dank Solarbeheizung und dem gepflegten Bade- und Liegebereich. Damit lebt das „Auebad“ bereits seit Jahren den Anspruch als nachhaltiges, umweltschonendes und faszinierendes Ausflugsziel. Das badeigene Teichbiotop bietet zudem gute Luft und Entspannung. Das „Auebad“ ist ein Hort der Erholung in der faszinierenden und romantischen Umgebung der Thüringer Wälder.

Kiosk, Gaststätte, Kinderspielplatz und Beach-Volleyballanlage lassen zudem keine Wünsche bei der Gestaltung eines oder gleich mehrerer entspannter Badetage offen. Das „Auebad“ ist für die Bürgerinnen und Bürger des ländlichen Raumes ein gutes Stück Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel des betreibenden Zweckverbandes – bestehend aus den Mitgliedern Stadt Saalfeld/Saale sowie den Gemeinden Dörschnitz, Meura und Rohrbach – das „Auebad“ zu erhalten und in die Zukunft zu führen. Das „Auebad“ wird jährlich von etwa 8.000 Badegästen besucht.

Dafür wird ein zuverlässiger und engagierter Betreiber des „Auebades“ gesucht. Dem neuen Betreiber würden dabei folgende Aufgaben zukommen. Die Aufgabenpakete können sowohl einzeln als auch gemeinsam vergeben werden. Die Art der Betriebsform ist mit dem Zweckverband verhandelbar.

1. Paket – Badebetrieb

Dieser Tätigkeitsbereich umfasst die Badeaufsicht, die Kassierung sowie die Ausleihe von Badematerial. Hinzukommt die wöchentliche Reinigung des Badebeckens, die Leerung der Papierkörbe, Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen, Steuerung der Technikanlagen. Weiterhin die Aufsicht über die Kläranlage und des Absatzbeckens (auch in den Wintermonaten). Weitere Voraussetzungen sind die 2-jährige Prüfung als Rettungsschwimmer in Silber, ein 2-jähriger DRK-Lehrgang und die Absolvierung eines jährlichen Lehrganges zu den neuesten Vorschriften und Gesetzen zum Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen.

2. Paket – Betrieb Kiosk/Gaststätte

Zu den Aufgaben gehört der Betrieb des Kiosks mit dem Verkauf von Speisen und Getränken an die Badegäste. Damit verbunden ist die Säuberung und Erhaltung der Freiterrasse, des Wintergartens, des Imbissbereiches und der Außenbepflanzung.

3. Paket – Grünflächenpflege/Betrieb Wohnmobilstellplatz

Im Zusammenhang mit dem Wohnmobilstellplatz erwarten die Betreiber die Aufgaben zur Aufsicht und Kassierung sowie Ablesung von Strom- und Wasserverbrauch und die Pflege des Stellplatzbereiches. Zum erweiterten

Aufgabenbereich gehört die Sauberhaltung und das Mähen der Liegewiese, Unkrautbekämpfung im gesamten Badebereich, die Pflege des Teichbiotops, Reparatur der Sport- und Freizeitanlagen, Schneiden und Pflege der Hecken, Pflege der Arbeitsgeräte, Entsorgung des Grünschnitts.

Interessierte Bewerber wenden sich bitte an:

Gemeinde Rohrbach/Bürgermeisterin
Carmen Schachtzabel
gemeinde@rohrbach-schwarzatal.de
Telefon 036730/3430

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – erweitert das Angebot mit der 1. Abendveranstaltung im Herbst

Am Dienstag, **22.09.2020 um 19.00 Uhr** können wir Kati Naumann bei uns begrüßen. Sie wird aus ihrem Buch »Was uns erinnern lässt« lesen. Darin berichtet sie über das bewegende Schicksal zweier Frauen vor dem Hintergrund deutsch-deutscher Geschichte und der Kulisse des Rennsteigs im Thüringer Wald.

Eine begrenzte Anzahl von Eintrittskarten sind nur über den Vorverkauf in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse) zum Preis von 10 Euro erhältlich. Es wird keine Abendkasse geben.

Am Lesungsabend achten Sie bitte auf den **Zutritt mit Mund-Nasen-Schutz und nutzen die Händedesinfektion** am Eingang bzw. tragen Sie Handschuhe.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit halten Sie den **Mindestabstand von 1,50 m**

ein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen. Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie die Bibliothek nicht zu betreten.

Änderungen vorbehalten.

Wir freuen uns, Sie zu dieser Veranstaltung bei uns begrüßen zu können!



Kati Naumann
© Clementine Künzel

Saalfelder Autofrühling startet mit 22. Auflage dieses Jahr im Herbst als „Autoherbst“ am Sonntag, 4. Oktober 2020 ab 11:00 Uhr

In diesem Jahr etwas später und etwas anders. Begründet durch die Auflagen zur Coronapandemie gibt es **kein** musikalisches Bühnenprogramm mit Biertischen auf dem Marktplatz.

Zur Autoausstellung wird wiederum die gesamte Innenstadt als Veranstaltungsbereich genutzt.



Am Veranstaltungstag wird die Zufahrt zum Stadtzentrum ab dem Kreisel Klubhaus der Jugend und die Obere Saalstraße für sämtlichen Verkehr gesperrt.

Viele Autohäuser und Dienstleister offerieren wieder ihre neuesten Modelle und Angebote. Vereinzelt bereichern auch ambulante Händler das Geschehen mit ihrer Teilnahme.

Außer aktuellen Automodellen der teilnehmenden Autohäuser lassen auch einige Oldtimer die Herzen der Autoliebhaber höher schlagen.

Für die jüngsten Besucher gibt es neben verschiedenen Aktionen bei den teilnehmenden Autohäusern auch ein Kinderkarussell, welches den ganzen Tag seine Runden dreht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum 22. Saalfelder Autoherbst getreu dem Motto:

„Fahr nicht fort - Kauf vor Ort!“
Hier gibt es alles, was es zu erleben wert ist.

Wir danken der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, dem Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld, der KOMBUS GmbH, dem Marcus Verlag, sowie unseren Mitstreitern vom Werbering Saalfeld.

Hanjörg Bock
Saalfelder Festring e. V.

Auszubildende der Saalfelder Stadtverwaltung erhalten Zeugnisse



Auch für die Auszubildenden der Stadtverwaltung Saalfeld war es kein leichtes Jahr. Vor allem die diesjährige Abschlussklasse hatte es mit coronabedingten Verzögerungen beim Ausbildungsabschluss hart getroffen. Umso mehr freute sich Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania, die frohe Botschaft den vier Absolventen mitteilen zu dürfen: „Sie haben alle bestanden und wir freuen uns, die vier neuen Verwaltungsfachangestellten in den Dienst der Stadt übernehmen zu können und mit ihnen gemeinsam in die Zukunft gehen zu können.“

Seit Jahren verfolge die Stadt das Ziel, alle Auszubildenden nach ihrer Ausbildung in den Dienst der Stadtverwaltung zu übernehmen. So werden Sabrina Puschner, Henry Rahn, Sophie Schneider und Kristina Samoila auch in Zukunft der Verwaltung erhalten bleiben. Verbunden war die Zeugnisübergabe mit der Unterschrift der ersten Arbeitsverträge. Eingesetzt werden die neuen Verwaltungsfachangestellten in den Abteilungen Bürgerservice, Grünflächen, Hochbau und Stadtplanung.

Neue Auszubildende im Saalfelder Rathaus begrüßt

Dass sich die Stadt Saalfeld aktiv um die Zukunft der Verwaltung kümmert, wurde heute im Rathaus deutlich. Zum Start des neuen Ausbildungsjahres



konnten fünf neue Auszubildende im Rathaus begrüßt werden. Neben drei Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten konnten auch zwei Beamtenanwärter für den gehobenen nicht-technischen Dienst begrüßt werden.

„Ich freue mich, dass wir für dieses Jahr viele Bewerber hatten. Wir als Stadtverwaltung bilden für unsere Zukunft und für die Zukunft der Auszubildenden aus“, begrüßte Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania die neuen Mitarbeiter im Rathaus. So könne die Stadt jedem Auszubildenden bei erfolgreichem Bestehen der Ausbildung auch eine Perspektive anbieten. „Dafür haben wir ein junges und engagiertes Ausbildungsteam im Rathaus. Und ich hoffe, dass wir in zwei oder drei Jahren wieder hier sitzen können und allen Berufseinsteigern ihre Abschlusszeugnisse überreichen können“, so Dr. Kania.

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Sa, 26.09.20 Krimistadtführung | 21:00 Uhr | historische Innenstadt*
90-minütiger Stadtrundgang mit dem Scharfrichter

Sa, 26.09.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | historische Innenstadt*
90-minütiger geführter Rundgang durch den Altstadt kern

Sa, 26.09.20 Atem- & Entspannungsreise | 18:00 Uhr | Heilstollen Feengrotten**
1,5-stündige Entspannungsreise mit verschiedenen Atemübungen und -Techniken.

Kinderführung Zwergentour – Saalfelder Feengrotten**
täglich 11:00 und 13:00 Uhr, Kindgerechte Führung durch die Feengrotten, empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren.

Inhalationen im Heilstollen – Saalfelder Feengrotten**
Schon ein Aufenthalt im Heilstollen unter Tage führt zu einer tiefen Entspannung, die sich positiv auf den gesamten Organismus auswirkt. Auf diese Weise werden das Immunsystem und die körpereigenen Abwehrkräfte auf natürlichem Weg gestärkt.

Inhalationen für Erwachsene
Di – So 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Abend-Inhalation für Erwachsene
Di, Mi 17:30 – 19:30 Uhr

Gesunde Stunde für Erwachsene
Sa, So 12:30 – 13:30 Uhr

Kinder-Stunde
Di – So 8:30 – 9:30 Uhr und 16:15 – 17:15 Uhr

* Anmeldung und weitere Auskünfte: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671 522181

** Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040



Reges Interesse an erster Beteiligungsrunde

zur Umgestaltung des Kirchplatzes



Im Rahmen der Umgestaltung des Kirchplatzes und der Blankenburger Straße geht die Stadt Saalfeld/Saale neue Wege. „Es gibt noch keine Pläne oder Entwürfe. Wir stehen wirklich bei null“, erklärte Bürgermeister Dr. Steffen Kania während der ersten Bürgerbeteiligungsrunde auf dem betreffenden Areal. Ziel sei es möglichst offen und unvoreingenommen an die Neugestaltung heranzugehen. „Das Areal ist die gute Stube Saalfelds. Das hier muss der große Wurf werden“, so Dr. Kania. Aus diesem Grund wolle die Stadt möglichst von Beginn an die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einbinden.

Daher gebe es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entwürfe oder Pläne. Diese sollen in Verbindung mit den Vorschlägen und Wünschen der Bevölkerung erarbeitet werden. Daher freue sich die Stadt, mit dem Planungsbüro „Planorama“ aus Berlin einen Partner gefunden zu haben, der bereits viel Erfahrung mit dem Thema Bürgerbeteiligung hat. Und so standen die Planer am Donnerstag auch etwa 50 anwesenden Anwohnern, interessierten Bürgern und Gewerbetreibenden Rede und Antwort.

Dass die Saalfelderinnen und Saalfelder bereits konkrete Vorstellungen haben, wie der Bereich einmal aussehen soll, zeigte sich während der Veranstaltung. So wurde zum einen die Forderung gestellt, dass die Parkplätze rund um die Kirche erhalten bleiben sollen. Dies sei vor allem für die Anwohner entscheidend. Allerdings gab es auch konträre Haltungen dazu, die sich einen vollkommen autofreien Kirchplatz wünschten. Relativ deutlich kam auch der Wunsch nach mehr Grün und Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich zur Sprache, das nach Ansicht einiger Teilnehmer den Kirchplatz „liebenswürdiger machen“ würde.

Auch im Bereich der Blankenburger Straße gab es verschiedene Vorstellungen, etwa wie die Realisierung eines Spielplatzes und verschiedener Wasserspiele. Auch die Errichtung von Kunstwerken und die Verlängerung des Baumzuges entlang der Blankenburger Straße wurden genannt.

In den nächsten Monaten wird das Planungsbüro aus den genannten Wünschen und Anregungen verschiedene Gestaltungsideen für den Kirchplatz und die Blankenburger Straße entwerfen. Danach wird sich die nächste Runde der Bürgerbeteiligung anschließen.

Unterstützung für alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern

Ingeborg Gramelsberger Stiftung informiert nun mit Flyer über Möglichkeit der Beihilfe – Kirchenkreissozialarbeit Rudolstadt und Saalfeld sind Kontaktstellen

„Wir wollen das Hilfsangebot bekannter machen. Hilfesuchende und mögliche Spender oder Zustifter können sich deshalb nun in einem Flyer über die Ingeborg Gramelsberger Stiftung informieren“, sagt Dr. Klaus Scholtissek. Der

Vorsitzende der Geschäftsführung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein steht auch dem Vorstand der Gramelsberger Stiftung vor.

Die Ingeborg Gramelsberger Stiftung dient der Unterstützung für alleinerziehende Mütter mit Kindern. „Es kann Hilfe zur Lebensführung geben, wie angemessene Kleidung, Bildung, Erholung und Gesundheitsförderung, Beihilfen zur Ausbildung sowohl für die alleinerziehende Mutter wie für deren Kinder, sofern dies zum Beispiel der Fortführung oder beruflichen Wiedereingliederung dient“, sagt Ingrid Uhlmann. Sie und ihre Kollegin Claudia Wahl sind die Ansprechpartnerinnen der Kirchenkreissozialarbeit im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld und damit auch Kontakt zur Stiftung.

Die Mitarbeiterinnen informieren über die genauen Förderrichtlinien und prüfen die Anträge auf Vollständigkeit. „Wenn keine gesetzliche Leistung beantragt werden kann, empfehlen wir eine Anfrage zur finanziellen Hilfe zu stellen. Wir können damit helfen, Notlagen zu lindern“, sagt Ingrid Uhlmann. In den vergangenen Jahren konnte sie so schon mehrmals unterstützen.

Die **Ingeborg Gramelsberger Stiftung** dient der Förderung, Unterstützung und Hilfe für bedürftige alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern sowie mit bedürftigen Kindern bis zum 28. Lebensjahr in der Ausbildung.

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 von Max Gramelsberger in Saalfeld gegründet und unterstützt seitdem alleinerziehende Mütter im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Er und seine Frau Ingeborg haben in den 90er Jahren das Saalfelder Brauhaus erworben und erfolgreich geführt.

Die Stiftung wurde im Andenken an Ingeborg Gramelsberger gegründet und um ihre Arbeit fortzuführen. Ein kleiner Anteil der Brauerei wurde nach deren Verkauf mit in die Stiftung eingebracht. So kommt jährlich ein Teil des Unternehmensgewinns der Stiftung zugute. Zum Vorstand der Stiftung gehören neben Dr. Scholtissek, der Stifter Max Gramelsberger sowie Jürgen Kachold, Geschäftsführer im Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld, und Ralf Hohmann, Braumeister im Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld.

Ingeborg Gramelsberger Stiftung

c/o Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH
Kirchenkreissozialarbeit/ Kreisdiakoniestelle
Brudergasse 16, 07318 Saalfeld/Saale

Saalfeld - Ingrid Uhlmann, Tel. 03671 – 45589205
E-Mail: kksa.saalfeld@diakonie-wl.de

Rudolstadt – Claudia Wahl, Tel. 03672 – 4887183
E-Mail: kreisdiakonie-rudolstadt@diakonie-wl.de





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Finanzausschusses vom 01.09.2020

Beschluss Nr. 114/2020

Erstellung und Betrieb eines öffentlichen WLAN-Netzes in Rudolstadt

Die Deckung der Haushaltsstelle 8180.9400 (Erstellung und Betrieb eines öffentlichen WLAN-Netzes in Rudolstadt) aus der Haushaltsstelle 6309.001.9400 wird wie folgt beschlossen:

15.000,00 € als vorläufige Deckung bis Eingang der Fördermittel
27.617,16 € als endgültige Deckung
42.617,16 € Summe

– Ende des amtlichen Teil –

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Eichfeld**

Flur:	2	Flurstück:	253
Flur:	3	Flurstück:	423
Flur:	4	Flurstück:	595
Flur:	5	Flurstück:	662

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **05.10.2020 bis 04.11.2020**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften

(Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

Termine 2020

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile werden jährlich zu einer Einwohnerversammlung eingeladen.

Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren über Probleme und aktuelle Vorhaben. Fragen und Hinweise der Einwohner werden entgegengenommen und – soweit möglich – direkt erörtert.

In diesem Jahr gibt es aufgrund der Corona-Pandemie weniger Termine als üblich:

Oberpreilipp, Pflanzwirbach, Unterpreilipp

Mittwoch, 07.10.2020, 19.00 Uhr, Löwensaal Rudolstadt

Remda, Breitenheerda, Eschdorf, Heilsberg, Sundremda

Montag, 12.10.2020, 19.00 Uhr, Haus der Vereine Remda

Schaala, Keilhau, Eichfeld, Lichstedt

Mittwoch, 14.10.2020, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schaala

Volkstedt

Montag, 09.11.2020, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Neubaugebiete Volkstedt-West + Schwarza Nord

Donnerstag, 12.11.2020, 19.00 Uhr, Freizeittreff Regenbogen

Alt-Schwarza

Montag, 16.11.2020, 19.00 Uhr, Aula Grundschule Schwarza

Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichroda, Treppendorf

Mittwoch, 18.11.2020, 19.00 Uhr, Rathaus Teichel

Stadtzentrum, Cumbach, Rudolstadt-Ost, Mörla

Mittwoch, 25.11.2020, 19.00 Uhr, Löwensaal Rudolstadt

Bitte nur ein Vertreter pro Haushalt, um möglichst vielen Haushalten eine Teilnahme zu ermöglichen. Vor Ort ist eine Erfassung der anwesenden Personen aus Corona-Schutzmaßnahmen notwendig. Gern nimmt bereits im Vorfeld Ihr Ortsteilbürgermeister bzw. der Ortsteilbeauftragte der Stadtverwaltung Ihre Fragen und Hinweise entgegen.



Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527
E-Mail:	service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

AUSBILDUNG

IN DER STADT RUDOLSTADT



AUSBILDUNG

IN DER STADT RUDOLSTADT



Starte 2021 deine Zukunft

mit einer Ausbildung bei der Stadt Rudolstadt als
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste*
 - Fachrichtung Bibliothek -

Die Ausbildung beginnt am 01. September 2021 und dauert 3 Jahre. Der praktische Teil der Ausbildung findet in der Stadtbibliothek Rudolstadt statt und die fachtheoretische Ausbildung wird am Staatlichen Berufsschulzentrum Sondershausen durchgeführt.

Voraussetzungen:

- guter Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss, z. B. Fachschulreife
- gute Leistungen in Deutsch
- umfassende Allgemeinbildung
- Freude am Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Ordnungsverständnis und sorgfältige Arbeitsweise
- eine freundliche, zuvorkommende Persönlichkeit und zugleich sicheres Auftreten
- Organisations- und Koordinationstalent
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Wochenenden
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B

Das solltest du mitbringen:

- Inventarisierung, Katalogisierung und technische Einarbeitung von Medien
- Beratung und Betreuung von Nutzern
- Bearbeitung von Ausleihen, Rücknahmen, Mahnungen und Vorbestellungen von Medien
- Bestände ordnen und verwalten
- Recherche in Datenbanken und -netzen
- Kontrolle und Bearbeitung von Lieferungen und Rechnungen
- Sicherung von Medienbeständen
- Mitwirkung bei Ausstellungen und Veranstaltungen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2020



Stadtverwaltung Rudolstadt
 Fachdienst Zentrale Dienste
 Markt 7
 07407 Rudolstadt

Ulrich Giller
 03672 486-303
 bewerbung@rudolstadt.de

* Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Starte 2021 deine Zukunft

mit einer Ausbildung bei der Stadt Rudolstadt als
Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit*

Die Ausbildung beginnt am 01. September 2021 und dauert 3 Jahre. Der praktische Teil der Ausbildung findet in der Tourist-Information Rudolstadt statt und die fachtheoretische Ausbildung wird in der Berufsschule Weimar durchgeführt.

Voraussetzungen:

- guter Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss, z. B. Fachschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathe, Englisch, Geografie
- Freude am Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten
- touristisches Grundwissen über die Region
- Interesse an regionaler Geschichte
- eine freundliche, zuvorkommende Persönlichkeit und zugleich sicheres Auftreten
- serviceorientiertes Handeln
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Wochenenden und Feiertagen

Das solltest du mitbringen:

- Projektmanagement im Bereich von touristischen Angebotsbausteinen
- Umsetzung von Marketingmaßnahmen
- Mitarbeit an der Destinationsentwicklung
- Veranstaltungskonzeption und -organisation
- freizeitswirtschaftliche Leistungen und Produkte erbringen:
 - › Buchung von Zimmern
 - › Vermittlung von Pauschalangeboten
 - › Organisation von Stadt- und Erlebnisführungen
 - › Verkauf von Veranstaltungstickets und Handelsware
- serviceorientierte Beratung und Betreuung von Gästen und Besuchergruppen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2020



Stadtverwaltung Rudolstadt
 Fachdienst Zentrale Dienste
 Markt 7
 07407 Rudolstadt

Ulrich Giller
 03672 486-303
 bewerbung@rudolstadt.de

* Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Offenlage

des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/92 „Hainberg“ der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. BB 073/VII/2019 die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der vorangegangenen Bürger- und Behördenbeteiligung geprüft und abgewogen. Es wurde beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut offen zu legen und die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Offenlage erfolgt vom 28.09.2020 bis zum 30.10.2020.

Die Unterlagen sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.10 während der Dienststunden Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr einzusehen.

Der Zugang zum Bauamt ist über das Einwohnermeldeamt während der Dienststunden möglich.

Bad Blankenburg, den 10.09.2020

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

Ehrenamtlicher Wanderwegewart für die Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg sucht einen ehrenamtlichen Wanderwegewart, der die Verwaltung und den Kreiswegewart bei ihrer Arbeit unterstützt.

Aufgabenprofil eines ehrenamtlichen Wanderwegewartes:

- beseitigt einfache Mängel im Wegeleitsystem (z.B. Malen und Befestigen von Wegemarken, ggf. Säubern von Wegweisern, Informationstafeln)
- schneidet im Einzelfall Wegemarken und Wegeweiser frei
- übernimmt Ausweisung sowie Erneuerung der Markierung bestehender Wege
- steht in Kontakt mit Kommune, Forst und Kreiswegewart - aktive Teilnahme an Arbeitsberatungen/Besprechungen
- beteiligt sich nach Absprache mit dem Kreiswegewart an der digitalen Datenpflege

Erwartete Fähigkeiten:

- Erfahrung und Interesse am Wandern
- „Gut zu Fuß“ sein
- Organisationstalent und Eigenverantwortung
- Angemessener Umgang mit Grundstückseigentümern, Forst und anderen Ansprechpartnern
- per E-Mail kommunizieren können und offen für digitale Medien sein
- Achtung und Verständnis für die Natur
- Bereitschaft zur Ausbildung als Wanderwegewart und weiteren Fortbildungen
- Bereitschaft zur Nutzung von outdooractive (Schulung wird angeboten)

Der Wanderwegewart ist der Stadtverwaltung unterstellt. Die Kosten für Schulung und Ausbildung trägt die Stadt Bad Blankenburg. Material und Werkzeug werden zur Verfügung gestellt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Bürgermeister Mike George
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Aktuelle Öffnungszeiten

Das Rathaus in Bad Blankenburg kann in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu den Sprechzeiten persönlich aufgesucht werden. Im Vorfeld ist hierfür telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Ihre Anliegen können Sie auch per E-Mail oder telefonisch an die Stadtverwaltung richten.

Das Einwohnermeldeamt kann zu den Sprechzeiten auch ohne Termin aufgesucht werden!

Beim Betreten des Rathauses gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontaktdaten: Telefonzentrale: 036741/37-0
E-Mail: stadt@bad-blankenburger.de